Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 127. Leipzig, Donnerstag den 5. Juni. 1902.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig sind in der Zeit vom 1.—31. Mai 1902 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

6825*) Albers, Hermann, Prokurist der Firma Berliner Lithographisches Institut Julius Moser in Berlin.
6820) Albrecht, Carl, in Firma Carl Albrecht, vormals G. Danner'sche Sortimentsbuchhandlung in Mühlhausen i/Th.
6818) Baillière, J. B., in Firma J. B. Baillière & Söhne in Paris.
6817) Fechner, Felix Victor Eugen Erich, in Firma Herold & Wahlstab in Lüneburg.
6824) Hoursch, August, in Firma Hoursch & Bechstedt, Verlagsbuchhandlung in Köln a/Rh.
6823) Legler, Richard Hugo Volkmar, in Firma Volkmar Legler in Dresden.
6819) Perrin, Paul, in Firma Perrin & Co. in Paris.
6826) Politzer, Adolf, in Firma Sigmond Politzer & Sohn in Budapest.
6822) Rowehl, Alexander, in Firma A. Rowehl, L. T. van Loon Nachf. in Davos.
6721) Weinberger, Josef, Geschäftsführer der Universal-Edition A.-G. in Wien.

Gesamtzahl der Mitglieder: **2951.**

Leipzig, den 31. Mai 1902.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Orth, Syndicus.

*) Die dem Namen vorgesetzte Ziffer bezeichnet die Nummer in der Mitgliederrolle.

Verband der Buchhändler Pommerns.

Stettin, den 1. Juni 1902.

Am Sonntag den 22. Juni d. J. findet in Stettin, Vormittag 11 Uhr, eine

Außerordentliche Hauptversammlung

statt, die wir auf spezielle Veranlassung des Börsenvereins-Vorstandes einberufen. Versammlungslokal: Hofbräu-Restaurant am Königsthor 13, reserviertes Zimmer.

Tagesordnung.

Antrag des Vorstandes: Festsetzung unserer Verkaufsbestimmungen im Sinne der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung am Sonnabend vor Kantate 1902 in Leipzig, angenommen in folgender Fassung:

§ 1. Auf Zeitschriften, Schulbücher im Einzelverkauf und Lehrmittel, sowie auf alle Verkäufe bis zu einem Gesamtbetrage von 10 ℳ darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar noch in Rechnung.

§ 2. Bei Verkäufen, die nicht unter § 1 fallen, darf bei Barzahlung oder längstens halbjährlicher Begleichung ein Skonto von 2 Prozent gewährt werden.

§ 3. Ein Skonto bis zu 5 Prozent darf künftig gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstaltsbibliotheken mit Ausnahme der unter § 1 fallenden Verkäufe. Auf größere Lieferungen von Schulbüchern in Partien an Behörden und Lehranstalten soll, wo es bisher geschehen, noch bis auf weiteres der Abzug eines Skontos bis zu 5 Prozent gestattet sein.

Einzelne besondere, außerordentliche Ausnahmen können übergangsweise zwischen dem Orts- oder Kreisvereine und dem Vorstande des Börsenvereins vereinbart werden.

Nach der Versammlung findet ein einfaches, gemeinsames Mittagsmahl statt und daran anschließend ein Ausflug zu Wasser oder Lande, dessen Ziel das herrschende Wetter und die anwesenden Kollegen bestimmen werden.

Mit kollegialer Begrüßung

Der Vorstand.

(gez.) Paul Niekammer. Ad. Keimling.
Johs. Burmeister. Alfred Hoffmann. Max Kujath

Badisch-Pfälzischer Buchhändler-Verband.

Bekanntmachung.

Zu der am 22. Juni 1902 in Speyer stattfindenden Hauptversammlung unseres Kreisvereins werden die Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung darf der Vorstand wohl auf eine rege Beteiligung rechnen.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
2. Kassenbericht.
3. Beschlußfassung über die neuen Verkaufsbestimmungen — Herabsetzung des Kundenrabattes auf 2 Prozent 2c.
4. Wahl des Ortes für die nächstjährige Hauptversammlung.
5. Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorstand.